

Sielverband Seestermühe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 05.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1: Der Haushaltsplan für 2026 wird festgesetzt im

	in der Einnahme auf	328.000,00 €
<u>Verwaltungshaushalt</u>	in der Ausgabe auf	328.000,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	0,00 €
	in der Ausgabe auf	0,00 €

Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, solange das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

§ 2: Die Hebesätze der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung:	
Grundbeitrag je Mitglied:	18,00 €
Hebesatz / Beitragseinheit:	6,00 € BE/ha
Rohrleitungsunterhaltung oG	6,50 € BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung:	16,00 € BE/ha
Deichunterhaltung - Hochwasserschutz:	4,00 € BE
Mindestbeitrag für bebaute Grundstücke	11,00BE
Mindestbeitrag für unbebaute Grundstücke	0,50BE
(nachr. gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 21.10.2025)	
Mindestbeiträge:	
Rohrleitungsunterhaltung oG:	0,50 BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	
Grundstücke < HL 2,50m NN:	2,00 BE/ha
Grundstücke > HL 2,50m NN:	1,00 BE/ha

§ 3: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €

Als Hebetermin wird der 1. Juli 2026 festgesetzt.

Seester, den 05.06.2026

gez. Hauke Früchtenicht

Verbandsvorsteher

